Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 20 (1926)

Heft: 24

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schule in Zürich. Eine solche Anstalt hielt er für notwendig, "damit an den Taubstummen geschieht was geschehen kann", und dann natürlich auch aus religiösen Gründen. Der Weitblick dieses Mannes zu jener Zeit ist erstaunslich. Damals hatte (außer einem Engländer 1645) noch fast niemand die Notwendigkeit einer besondern Taubstummenschule ertannt und die Forderung wurde dann ja auch erst hundert Jahre später verwirklicht.

Herrn Dr. Werner gebührt also das Verstienst, hier einen Vorläuser von Heinicke wieder bekannt gemacht zu haben. Da zeigt es sich, daß auch in unserm Lande die Frage der Taubstummenbildung schon in frühern Zeiten Besachtung sand. Es wäre nur zu wünschen, daß Herr Dr. Werner das Werklein übersetzte, so daß es auch dem Nichtlateiner zugänglich würde.

W. Kunz, Taubstummenlehrer, Zürich. Anmerkung des Redaktors. Diese Schriften Lavaters sind schon lange in meiner "Bibliographie des schweizerischen Taubstummenswesens" augeführt und ein Auszug aus denselben, ähnlich dem oben Mitgeteilten, steht auch in meinem Quellenbuch im Kapitel: "Erste Fürsorge für Taubstumme im Kanton Zürich", gütigst von Herrn Prof. Dr. Siebenmann aus dem Lateinischen übersetzt.

sürsorge für Caubstumme

Deutschland. Ein Heim für taubstumme Lehrlinge wurde am 27. Oktober in Gegenswart von staatlichen, städtischen und kirchlichen Behörden, sowie zahlreichen Ehrengästen und Schicksalsgenossen in feierlicher Weise in Res

gensburg eröffnet.

Die Lehrlinge, die sich in der Lehre bei einem hiesigen Meister befinden, bekommen in dem hübschen Gebäude Wohnung und Verspflegung. Dabei bietet sich Gelegenheit, daß diese jungen Leute sprachlich noch bedeutend gefördert werden können; denn es besteht an der Kreistaubstummenanstalt Regensburg seit vielen Jahren eine besondere Fortbildungsschule sür Taubstumme und Schwerhörige, die sich in der Lehre bei einem Handwertsmeister besinden. Es steht diesen Lehrlingen auch der Besuch der städtischen Fachschule offen, soweit ein solcher in Betracht kommen kann.

Das Lehrlingsheim ist also nicht nur eine Pflegestelle, sondern auch eine Fortbildungs=

schule für Verstand, Gemüt, Herz und Hand. Und darin liegt der eigentliche Wert des Heimes.

Die Baukosten betrugen: für das Wohnsgebäude Mt. 22,522.78, für die Einrichtung einschließlich von Einrichtungsgegenständen für drei Schulzimmer Mt. 4500.—.

Die Betriebstosten werden zum Teil von den Eltern oder deren Stellvertretern, teils von Fürsorgestellen, teils von dem Vereine zur Försderung der Taubstummen in der Oberpfalz gesdeckt. Diese Aufgabe konnte aber der Verein nur auf Grund des großen Entgegenkommens seitens der Regierung und des Kreisauschusses auf sich nehmen.

Die landwirtschaftliche Schule in Räbilund bei Lund in Schweden

ist vom dritten Gau gegründet und im Jahre 1912 eröffnet worden. Sie nimmt Jugendliche auf, die eine Taubstummenanstalt durchgelaufen haben, über achtzehn Jahre alt sind und als Landwirtschaftsgehilfen ihr Brot verdienen möch= ten. Die Zöglinge werden durch landwirtschaft= lichen Unterricht und durch Mitarbeit auf dem zugehörigen Gutshofe mit dem Feldbau und seinen Nebenzweigen vertraut gemacht. Der Kurs dauert zwei Jahre. Je im November beginnt ein neuer Aurs. Zöglinge, welche im dritten Gau (wo die Schule liegt) wohnen, erhalten Unterricht, Kost, Wohnung usw. kosten= los. Auswärtige bezahlen 250 Kronen im Jahr. Die Schule erhält für jeden Zögling jährlich einen staatlichen Zuschuß von 300 Kronen.

Der Unterricht umfaßt Sprache, Rechnen, Erdfunde, Naturfunde, Ackerbaukunde, Haus= tierpflege und = Aufzucht, Wilchwirtschaft, Wald= und Gartenbau, landwirtschaftliche Buchführung und Lebenskunde. Die praktischen Uebungen be= fassen sich mit all dem, was zur Führung eines kleinern Bauerngutes und für die Bewirt= schaftung des Waldes nötig ist. Der Schulunterricht dauert vom 1. November bis zum 31. März. Die Schüler des ersten Jahresturses erhalten zwei, die des zweiten drei bis vier Stunden täglich und zwar gewöhnlich nach-mittags. Die übrige Zeit wird für praktische Arbeiten auf dem Hofe oder für Vorbereitungen auf den Unterricht verwendet. Dieser wird von vier Lehrern der nahen Taubstummenschule erteilt; drei Lehrer haben sich die nötigen Renntnisse durch besondere Kurse erworben. Die Einführung in die Arbeiten auf dem Guts= hofe geschieht durch einen geeigneten Landwirt.

Ein Schreinermeister erteilt auch Unterricht an

der Hobelbank.

Die Landwirtschaftsschule für Taubstumme in Lund untersteht derselben Leitung wie die Taubstummenanstalt des ersten Gaues. Herr Bergquist ist also zugleich Vorsteher der Ackerbauschule und der Taubstummenanstalt. Die Schul- und Wirtschaftsräume sind in einsachem Landstile gehalten. Der Gutshof umfaßt 23 Hettaren Feld und 2,5 Hettaren Gartenland. Der Viehstand zählt neun Kühe und drei Pferde; dazu kommen Jungvieh, Schweine und Hühner.

Die Betriebskosten werden durch die Staatsbeiträge, die Erträge des Gutshofes und der Rest durch Zuschüsse der Bezirksbehörden des dritten Gaues gedeckt. Die Aussicht führt ein von der Regierung ernannter Fachmann (Landwirt), der zugleich Inspektor der Landwirtschaftsschulen für Hörende in Südschweden ist.

(Aus dem Englischen übersett nach dem Berichte vom Vorsteher Johann Bergquist.)

Dir. Joh. Depp, Zürich

exizers Anzeigen coroxers

Berichtigungen.

Seit der Nummer 13 unseres Blattes heißt es im Titelkopf desselben irrkümlicherweise "21. Jahrgang". Es ist aber der 20. Jahrgang. Der 21. beginnt erst mit dem 1. Jasnuar 1927.

– Taubstummenbund Bern -Weihnachtsfeier

Sonntag, den 19. Dezember um 15 Uhr im Lokal "Daheim". Der Horstand.

Die Buchbinderei & Papierhandlung Otto Gygax, Zürich 2

Bleicherweg 56

empfiehlt sich allen Gehörlosen und ihren Freunden und Bekannten zum Einbinden von Büchern und Einrahmen von Bildern, zum Verkauf von guten Schreib- und Büromaterialien aller Art, sowie zur Vermittlung von Lederwaren der Taubst.-Industrie Lyss.



Zum Iahresschluß!

Ach, wiederum ein Jahr verschwunden, Ein Jahr, und kommt nicht mehr zurück! Mit ihm wie viele tausend Stunden Sind weg als wie ein Augenblick! Weg meine Tugenden und Sünden! Doch nein: der Richter aller Welt Läßt jegliche mich wieder sinden, Wenn er vor seinen Thron mich stellt.

Gedanken, Worte, Tatenheere, Hat nichts von euch das Licht zu scheun? Wenn ich dies Jahr gestorben wäre, Wie würd' jeht meiner Seele sein? Könnt' ich verklärt mit Gotteskindern Mich meines Erdenlebens freun? Ach, oder müßt' ich mit den Sündern Verlorne Jahre schwer bereun?

Den Gott, der liebt, wie Däter lieben, Hat ihn mein Andank nie betrübt?
Den Gott, der mir so treu geblieben, Hab' ich Ihn auch so treu geliebt?
Lebt' ich sür ihn, nach seinem Willen, Stets als vor seinem Angesicht,
Fromm öffentlich und fromm im Stillen,
Treu dem Gewissen und der Pflicht?

O, Dater, du kennst meine Sünden, Wie viel sind ihrer nur dies Jahr! Laß mit Beschämung mich's empsinden, Wie ost mein Herz dir untreu war! Ja, Dater, es ist Gnade, Gnade, Wenn du der Jahre mehr mir schenkst Und von der Laster krummem Psade Die Seele ganz zur Tugend lenkst.

3. R. Lavater (gelürzt).

